

**Gemeinde Merzen**  
 0000  
 Gemeinde Merzen

Merzen, den 00. XXX.

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>		<b>Vorlage Nr.: ME/382/2021</b>		
<b>B-Plan Nr. 20 „Nördlich der Bundesstraße 218 “ hier: Abwägung und der Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	07.12.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	09.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 20 ist die Ausweisung einer etwa 4,7 ha großen Wohnbaufläche in der Gemeinde Merzen vorgesehen, konkret „Nördlich der Bundesstraße“.

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens wurden die Unterlagen (Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.10.2021** bis einschließlich **12.11.2021** erneut öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 04.10.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum B-Plan Nr. 20 „Nördlich der Bundesstraße“ der Gemeinde Merzen bis zum 12.11.2021 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück bewertet und im Rahmen der Abwägung zusammengestellt. Es ist geplant den ausgearbeiteten Abwägungstext in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am **09.12.2021** vorzustellen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Merzen abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem abschließenden

Satzungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Abwägung und der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 20 „Nördlich der Bundesstraße“ werden gefasst.